

## FÖRDERRAHMEN

**Entwicklungsbezogene Begleitseminare 2023**  
**Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus dem globalen Süden**ZIELE DES  
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm "Entwicklungsbezogene Begleitseminare – Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus dem globalen Süden".

In den Begleitseminaren werden künftigen Fach- und Führungskräften aus dem globalen Süden, die vorrangig in den Programmen „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge (EPOS)“ oder in länderbezogenen Stipendienprogrammen des DAAD Stipendien für ein Postgraduiertenstudium an ausgewählten deutschen Hochschulen erhalten, überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt. Diese Kompetenzen sind für ein erfolgreiches berufliches Agieren im internationalen Kontext unerlässlich und qualifizieren für Querschnittsaufgaben wie der Krisenprävention und Konfliktlösung in der Hochschulzusammenarbeit mit dem globalen Süden.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag dazu, dass die ausgebildeten Fachkräfte an der Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen mitwirken. Weiterhin leistet das Programm einen Beitrag zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und trägt damit zur nachhaltigen Entwicklung sowie zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

- **Programmziel 1** (Outcome 1): Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen sind positiv beeinflusst
- **Programmziel 2** (Outcome 2): Entwicklungsrelevanter Austausch und Netzwerke zwischen Studierenden, beteiligten Hochschulen und/oder außeruniversitären Akteuren bestehen.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Masterstudierende und Promovierende haben überfachliche Kompetenzen erworben.
- Kontakte zwischen Studierenden, den beteiligten Hochschulen und/oder außeruniversitären Akteuren sind etabliert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Es müssen nicht zwingend beide Programmziele bedient werden. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag

und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsfeld und Indikatorenkatalog).

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Fort- und Weiterbildungen
- Netzwerkmaßnahmen

### Typ I – Interkulturelle Dialogveranstaltungen zur Integration und Konfliktlösung

Bei diesen Maßnahmen / Aktivitäten werden die Teilnehmenden bei ihrer Integration an der deutschen Gasthochschule unterstützt, entwickeln gegenseitiges Verständnis innerhalb der internationalen Studierendengruppen und erlernen und festigen ihre Konfliktlösungskompetenzen.

Die Schwerpunkte dieser Veranstaltungen liegen in der:

- Sensibilisierung der Teilnehmenden für interkulturelle Fragestellungen
- Verständigung über unterschiedliche Deutschlanderfahrungen und deren Diskussion vor dem Hintergrund der eigenen Erwartungen und dem Alltag in den Heimatländern unter Trainings- oder Mediationsleitung.

### Typ II – Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ)

Die Teilnehmenden lernen Einrichtungen der EZ, deren Arbeitsschwerpunkte und Wirkungsweise kennen und werden für mögliche Schnittstellen ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit mit diesen Einrichtungen sensibilisiert.

Die Schwerpunkte dieser Exkursionen liegen in der:

- Einführung der Teilnehmenden in die deutsche und internationale EZ durch Vor-Ort-Besuche und/oder Teilnahme der EZ-Expertinnen und -Experten an Seminaren der Hochschule/des Studienbegleitprogramms (Stube)
- Vorstellung und Diskussion von Möglichkeiten für eine künftige Fortsetzung der Kooperation mit der deutschen und internationalen EZ im jeweiligen Heimatland unter Leitung entsprechender Experten und Expertinnen

### Typ III – Trainingsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung

Die Teilnehmenden werden auf ihre berufliche Wiedereingliederung vorbereitet, um die in Deutschland erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und so Entwicklungsprozesse anstoßen und begleiten zu können. Die Teilnahme von leitenden Angestellten aus der Privatwirtschaft aus Deutschland und/oder dem globalen Süden mit Kontakten zur EZ wird ausdrücklich befürwortet.

Die Schwerpunkte dieser auf die Zielgruppe zugeschnittenen Trainingsmaßnahmen liegen im/in der:

- Erfahrungsaustausch zwischen aktuellen und ggf. ehemaligen Studierenden zu den Herausforderungen der beruflichen Wiedereingliederung
- Umsetzung von Forschungsleistungen in die Praxis durch Wissenstransfer
- Vermittlung von Fähigkeiten für die künftige Tätigkeit/ Existenzgründung (z.B. Management Skills, Coaching usw.)

#### **Typ IV – Begleitseminare zur fachlichen Vernetzung**

Hier handelt es sich um Veranstaltungen zur fachlichen Vernetzung von ausschließlich im DAAD-Programm „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge (EPOS)“ geförderten Studierenden.

Mit besonderem Fokus auf den interdisziplinären Austausch, sollen die Teilnehmenden befähigt werden, Lösungsansätze zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu diskutieren und zu finden.

Förderfähig sind Veranstaltungen:

- Studierende für Studierende der „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengänge“ im Rahmen der *Millennium Express*-Workshopreihe ([www.millennium-express.daad.de](http://www.millennium-express.daad.de))
- zur Vernetzung im Rahmen ihrer bestehenden Studienangebote zu aktuellen EZ-bezogenen Themen und Schwerpunkten. Dies kann u.a. Mobilität von Lehrenden und Studierenden innerhalb bestehender Lehrangebote des DAAD-Förderprogramms einschließen.
- die den Bekanntheitsgrad der „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengänge“ bei relevanten nationalen und internationalen Institutionen der EZ und der Wirtschaft erhöhen und stärken, sowie den Studierenden Zugang zu relevanten außeruniversitären Netzwerken eröffnen.

Falls besondere Gründe für die Durchführung einer virtuellen Veranstaltung vorliegen, können die Maßnahmen/Aktivitäten auch in virtueller Form durchgeführt werden.

## **ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN**

**3**

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

#### **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung – Typ I bis III**

- wiss. Mitarbeiter (Einsatz einer Projektkoordination bis zu 5 Tage, max. EG 13 TVöD bzw. TV-L) pro Projekt
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung – Typ IV

- wiss. Mitarbeiter (befristeter Einsatz)
- sonstiges Personal (nicht wissenschaftliches Personal)

Ausgaben für Personal im Ausland sollen im Vorfeld mit dem DAAD abgestimmt werden und sind nur im Rahmen einer Weiterleitung möglich.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

### Sachmittel

**HONORARE** (nicht für eigenes Personal)

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Seminare können für Referentinnen und Referenten Honorare in Anlehnung an die DAAD-Honorartabelle (siehe **Anlage 2**, in Deutschland gelten die Standardsätze) beantragt und geltend gemacht werden.

#### Hinweis:

Die Vergaberichtlinien BMZ sind zu beachten (bei einem geschätzten Auftragswert von 1.000 Euro (ohne USt) bis 15.000 Euro (ohne USt) ohne Teilnahmewettbewerb ist eine nachvollziehbare Preisermittlung bei mindestens drei Anbietern erforderlich (Telefonvermerk, Internetausdruck, etc.)).

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und anhand von Belegen geltend gemacht werden.

### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Es gilt folgende Einschränkung: Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.

### AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering: hierbei ist die *Bewirtungsgrenze von max. 30,68 Euro pro Mahlzeit und Person zu beachten*, Busreisen, IT-Leistungen)
- Sonstiges

(z.B. Ausgaben für Lehrmaterial, Bus-/Bahntickets für Gruppenreisen, Eintrittsgelder bei Exkursionen, Führungen zum Besuch von EZ-Organisationen, kulturhistorischen Orten)

### Geförderte Personen

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Ausgaben für Fahrt/Flug für Seminarteilnehmende können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und anhand von Belegen geltend gemacht werden. Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) sind für die 2. Klasse und Flug nur in der Economy-Class zuwendungsfähig.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und anhand von Belegen geltend gemacht werden.

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist für den **Seminartyp IV** möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

## FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2023 und endet spätestens am 31.12.2023.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

### Seminartypen I – III

Es kann i.d.R. eine Zuwendung in Höhe von bis zu 15.000 Euro pro Studiengang beantragt werden.

### Seminartyp IV

Es kann i.d.R. eine Zuwendung in Höhe von bis zu 30.000 Euro beantragt werden.

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Studierende und Graduierte aus Entwicklungsländern, vorrangig aus DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen - EPOS“ oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland, Geförderte aus DAC-Ländern der DAAD-Standardprogramme sowie andere Teilnehmende aus den genannten Programmen.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind

- staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, insbesondere mit bereits angesiedeltem EPOS-Studiengang
- Regionalbüros des Studienbegleitprogramms (STUBEn)
- Deutsche NGOs, die EZ-Programme durchführen

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

Es können pro Institution mehrere Anträge pro Förderjahr eingereicht werden. **Pro Begleitseminar** ist grundsätzlich **ein Antrag** einzureichen. Ein Begleitseminar kann auch für zwei oder mehr unterschiedliche Studiengänge (auch unterschiedlicher Hochschulen) beantragt werden.

In Ausnahmefällen können mehrere Begleitseminare in einem Antrag zusammengefasst werden, wenn die Seminare in Verbindung miteinander stehen und aufeinander aufbauen.

Ein Antrag **für Typ IV** ist vorab mit dem Referat ST42 abzustimmen.

### Einzureichende Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Ggf. Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **13. Oktober 2023**.

Anträge sind **mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Start** des Begleitseminars einzureichen.

## AUSWAHL-VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen
- (3) Relevanz des Vorhabens
  - Das Projekt ist von entwicklungspolitischer Relevanz und Nutzen für die Teilnehmenden und die EZ.
  - Es wird eine bedarfsgerechte Thematik behandelt, die von Nutzen für die Zielgruppe ist.
  - Die Maßnahmen tragen zur Kompetenzentwicklung und dem Erwerb von überfachlichen Fähigkeiten der Zielgruppe bei.
  - Es werden mehrheitlich Studierende aus entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen (EPOS) sowie aus DAC-Ländern beteiligt.
  - Es werden Einrichtungen der deutschen und/oder internationalen EZ, Bundes- oder Landesministerien und -behörden, Wirtschaftsunternehmen und NGOs einbezogen.
- (4) Qualität des Antrags
  - Das Vorhaben ist überzeugend und detailliert dargestellt
  - Das didaktische Konzept überzeugt

## ANLAGEN

14

- Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
- DAAD-Honorartabelle

## FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- DAC-Liste der OECD
- Liste der EPOS-Studiengänge 2022/2023
- Liste der EPOS-Studiengänge 2023/2024

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P31-Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

### Standorte der antragstellenden Institutionen **A-G**

Kludia van Eyk  
E-Mail: [eyk@daad.de](mailto:eyk@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8976

### Standorte der antragstellenden Institutionen **H-Z**

Kirsten Bönnighausen  
E-Mail: [boenninghausen@daad.de](mailto:boenninghausen@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8965

## GEFÖRDERT DURCH

19



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung